

«Ausstieg aus der Irrationalität»

Irrationalität war schon immer ein Markenzeichen der Kernenergiegegner. Nicht erst in jüngerer Zeit versuchten sie mit allen möglichen politischen und juristischen Mitteln, die Kernenergieproduktion derart zu verteuern, dass sie für die Betreiber wirtschaftlich nicht mehr tragbar wäre (NZZ 10. 7. 18). Dies hat jahrzehntelange Tradition, war aber ein aussichtsloses Unterfangen, solange es noch einen echten Strommarkt ohne die Verzerrungen durch milliardenschwere Subventionen zugunsten einzelner Produktionsarten gab. Denn so lange waren die Gesteigungskosten der Kernenergie trotz allen Manipulationsversuchen der Gegner stets kompetitiv im Wettbewerb mit sämtlichen übrigen Stromproduktionsarten und ermöglichten eine gewinnbringende Vermarktung.

Ebenso irrational waren die jahrzehntelangen Verzögerungen und Verhinderungen der Errichtung von Endlagern für radioaktive Abfälle. Sie dienten einerseits untauglichen Erpressungsversuchen gegenüber den Betreibern; man würde die Opposition gegen die Lager aufgeben, wenn die Betreiber dafür auf die weitere Nutzung der Kernenergie verzichten, lautete die Botschaft. Andererseits konnte so das vermeintlich ungelöste Entsorgungsproblem als politisches Argument gegen die Kernenergie am Köcheln gehalten werden. Dies alles unbekümmert um die Tatsache, dass es schon lange radioaktive Abfälle gab, die ohnehin entsorgt werden mussten, und diese nicht nur aus Kernkraftwerken, sondern auch aus Industrie, Forschung und Medizin stammten. Es blieb dann den vier damals amtierenden Bundesrätinnen vorbehalten, solche Irrationalitäten auf Regierungsebene zu hieven, indem sie im Jahre 2011 den Ausstieg aus der Kernenergie verkündeten, ohne dafür über fundierte Grundlagen im Hinblick auf die energiewirtschaftlichen, finanziellen und gesamtwirtschaftlichen Langfristkonsequenzen zu verfügen.

Jürg Marti, Reinach (BL)

Die NZZ versuchte in einem Meinungsartikel aus der Irrationalität auszustiegen – und dies ausgerechnet im Zusammenhang mit unseren alten Atomkraftwerken. Für Rückbau und Entsorgung seien bisher 77 Milliarden Franken in den dafür vorgesehenen Fonds einbezahlt worden. Bis heute bereits ausgegeben wurden 9,6 Milliarden Franken. Und dies, ohne dass wir uns der Entsorgungslösung merklich genähert hätten. Somit müssen weitere 7,3 Milliarden in den Fonds fliessen, also nochmals so viel, wie im Fonds liegt, um den von der Atomindustrie optimistisch auf 24,6 Milliarden Franken geschätzten Gesamtbedarf zu decken. Dennoch wird erwähnt, dass die Äufnung des Fonds damit über dem Sollwert liege. Entweder muss man nun auf ein goldenes Zinsumfeld hoffen oder annehmen, dass unsere zum Teil uralten Reaktoren erst die Hälfte der Laufzeit erreicht haben. Bau- und Betrieb einer Lagerstätte für die Entsorgung werden sich noch viele Jahrzehnte beziehungsweise Jahrhunderte dahinziehen. Selbst bei kurzfristigen Bauprojekten rechnet die öffentliche Hand mit einem Unsicherheitszuschlag von 10 Prozent. Dennoch findet die NZZ einen Zuschlag von 12,5 Prozent für die nächsten paar hundert Jahre angemessen, die politisch vereinbarten 30 Prozent dagegen zu hoch. Mir zeigen diese Zahlen nur eines: Die All-

gemeinheit wird in Zukunft noch massiv zur Kasse gebeten. Schliesslich wird ein Hohelied auf die Formel «Betrieb, solange sicher» gesungen. Wie ist dies zu verstehen, wenn der Bundesrat vorgeschlagen hat, entsprechende Strahlengrenzwerte so stark zu erhöhen, dass auch der Altreaktor Beznau die Auflagen erfüllt?

Patrick Hofstetter, WWF Schweiz

Geplagte SBB-Passagiere

Am meisten geplagt vom Sommerfahrplan der SBB (NZZ 10. 7. 18) werden die Reisenden nach München. Sie verlieren alle Direktzüge, müssen in St. Gallen, St. Margrethen und/oder Bregenz, zum Teil mehrmals, umsteigen, und sind mit mindestens dreissig Minuten längerer Reisezeit konfrontiert. Die SBB hielten es nicht einmal für erforderlich, diese Einschränkung zu kommunizieren. Der IC-Bus nach München ist nur eine Alternative für Reisende, die von Zürich nach München oder umgekehrt fahren. Für alle Reisenden mit anderem Quell- oder Zielbahnhof auf dieser Strecke führt das zu beträchtlichen Umwegen und Zeitverlusten.

Ralf Wiedenmann, Zell (ZH)

Ausverkauf der Stadt Zürich

Formel E, Seilbahn über den Zürichsee, (noch) mehr Events am Seebecken. Dabei sehen wir täglich, dass die Menschen aus nah und fern, die am See sitzen, fotografieren und flanieren, das alles gar nicht brauchen: Unser See ist per se ein Magnet – leider mit derkehrseite der Vermüllung, insbesondere am Wochenende und umso mehr während Events. Irgendwie, wenn auch nicht auf den ersten Blick, passt dazu die Aushöhlung des Pfauen-Theaters, die Zerstörung der konkreten Erinnerung an die grosse Zeit unseres Schauspielhauses (NZZ 7. 7. 18) mit der fragwürdigen Begründung, dass es dafür längst den Schiffbau gebe.

Moia und Ulrich Grossmann, Zürich

Lehrplan 21 sorgt für Gymi-Boom

Dank dem föderalistischen System wird ersichtlich, welche Schulsysteme sich bewähren. Eine hohe Maturaquote heisst nicht, dass die Schüler gescheitert sind, das zeigt sich spätestens bei der Ausfallquote an der Uni («Die verlorenen Jahre der Gymnasiasten», NZZ 10. 7. 18). Der Ökonom Wolter hat offenbar nicht abgesehen, warum trotzdem so viele ans Gymi wollen. Beim Pionierkanton Basel-Stadt sind es die Schulreformen (Orientierungsschule, Lehrplan 21), die die Volksschule derart verschlechtert haben, dass die Eltern ihre Kinder lieber ans Gymi schicken. Basel-Stadt und Genf sind die Schlusslichter beim Kantons-Ranking in der Schweiz. Offenbar ist Wolter auf den Lehrplan-21-Zug mit den Kompetenzen aufgesprungen und hat übersehen, dass die Länder mit Kompetenzorientierung bei Pisa allesamt abstürzen.

Peter Aebersold, Zürich

Brexit ohne Ausweg

Die Situation beim Brexit ist so «verkaehelt», weil die Briten immer noch nicht wissen, was sie eigentlich wollen. Da hätte wohl tatsächlich, wenn das sehr knapp ausgegangene Referendum wiederholt würde. Vielleicht fielen die Abstimmenden – mittlerweile ernüchtert – nicht mehr in ihrer Mehrheit auf die Nationalpopulisten herein – jetzt, wo es etwas mehr Klarheit bezüglich der möglichen Konsequenzen eines Brexit für das Land gibt. Der populistische Hetzer der Ukip, Nigel Farage, hat sich nach dem angerichteten Schaden feige aus dem Staub gemacht, weil er keine Konzepte zu bieten wusste. Das ist typisch für Populisten: laut schreien und nichts Brauchbares zu bieten haben.

Paul Buchegger, Horgen

Entscheidend ist das Wohl des Kindes

Vielen Dank für den interessanten Bericht in der NZZ vom 6. Juli 2018 mit dem Titel «Mein Papa ist ein Samen-spende!». Ich habe Verständnis für den Herzenswunsch kinderloser Ehepaare, auch für das Anliegen von Frauen, die Mütter werden möchten, ohne das Anhängsel «Mann» in Kauf nehmen zu müssen. Trotzdem werde ich die Bedenken gegen die Fortpflanzungsmedizin nicht ganz los. Vaterlose Kinder, gleichgültig aus welchem Grund der biologische Vater ausgefallen ist, weisen ein Defizit auf. In alten Zeiten haben in Sozialbehörden noch Laien im Milizsystem über heikle Fragen in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern entschieden. In Erinnerung geblieben ist mir ein Professor, der in seiner Vorlesung immer wieder mit erhobenem Zeigefinger betonte: «Entscheidend ist das Wohl des Kindes!» Ich fürchte, dass dies in Vergessenheit geraten ist, im Vordergrund steht der Wunsch nach Selbstverwirklichung.

Der Samenspende Nr. 5010 im erwähnten Artikel weist hervorragende Qualitäten auf. Nichts gegen die Bedeutung der Vererbung, bei Adoptionen zeigt sich nicht selten, dass genetische Aspekte zu erstaunlichen Überraschungen führen können. Trotzdem, die Suche nach dem Hochleistungs-Samenspende erinnert mich allzu sehr an die Veterinärmedizin. Bei Nutztieren ist die künstliche Befruchtung zur Norm geworden, ob dies langfristig der richtige Weg ist, bleibt für mich offen. Noch unangenehm ist die Erinnerung an die «Züchtung des Übermenschen», wie sie in nationalsozialistischen Köpfen herumgeisterte und ansatzweise auch verwirklicht wurde.

Josef Winteler, Elsau

An unsere Leserschaft

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zeitschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief  
NZZ-Postfach, 8021 Zürich  
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

TRIBÜNE

Proportionen in der Bankenregulierung wahren

Gastkommentar von URS MÜLLER

Rund zehn Jahre sind mittlerweile seit dem Höhepunkt der letzten Finanzkrise vergangen. Kaum eine Branche wurde während dieser Zeit so stark reguliert wie die Banken. Die Finanzinstitute sind deshalb heute sicher besser kapitalisiert und sicherer als vor der Krise. In vielen Bereichen schiesst die Bankenregulierung aber über das Ziel hinaus und orientiert sich zu wenig an den effektiven Risiken der unterschiedlichen Institute. Die Lösung liegt in einer konsequenter Anwendung des Proportionalitätsprinzips.

Das Proportionalitätsprinzip verlangt eine verhältnismässige Umsetzung von Regulierungsvorhaben. Als Leitsatz gilt: Gleiches soll gleich, Ungleiches ungleich behandelt werden. Dieses Prinzip ist im Grundsatz unbestritten. Zankapfel ist aber die Frage, welche Differenzierungskriterien angewandt werden und wie diese ausgestaltet sein sollen. Dafür gilt es, sich zunächst daran zu erinnern, warum Finanzmarktakteure so stark reguliert werden: Das Bankgeschäft birgt inhärente Risiken für Kunden und Finanzsystem. Es kann nie gänzlich risikofrei ausgestaltet werden, die Regulierung soll aber durch geeignete Massnahmen diese Risiken begrenzen. Das ist richtig und wichtig. Es bedeutet aber auch, dass die Regulierung risikoorientiert erfolgen muss und dort ansetzen sollte, wo signifikante Risiken vorhanden sind. In der Umsetzung braucht es daher entsprechende Differenzierungen: je grösser die Risiken eines Instituts oder einer Institutengruppe, desto strenger und intensiver die Regulierung. Im Zentrum steht folglich die Frage, wie das Risiko gemessen werden kann. Dazu gibt es zwei einfache Ansatzpunkte: Erstens ist die Grösse einer Bank ein Indikator für das absolute Risiko, weil eine grössere Bank ein grösseres Risiko darstellt als eine kleinere Bank. Zweitens die Solidität einer Bank als Indi-

Die nach der Finanzkrise eingeleitete Bankenregulierung schiesst in vielen Bereichen über das Ziel hinaus.

kator für das relative Risiko, weil eine besser kapitalisierte Bank ein kleineres Risiko darstellt als eine weniger gut kapitalisierte Bank. Für die Grösse stellt die bestehende Bankenkategorisierung eine taugliche Grundlage dar. Im Bereich der quantitativen Vorgaben zu Eigenmitteln und Liquidität funktioniert diese proportionale Differenzierung gut. Weniger gut ist die Umsetzung aber im Bereich der qualitativen Vorgaben wie etwa Offenlegungspflichten oder Governance-Standards. Dies führt dazu, dass mittlere und kleine Banken überproportional hohe Administrativkosten zu tragen haben. Es müssen daher künftig für alle Projekte der Finanzmarktregulierung die Anforderungen noch konsequenter entlang der bestehenden fünf Bankenkategorien abgestuft werden.

Noch kaum Berücksichtigung findet die Solidität einer Bank als Parameter einer differenzierten Regulierung. In einem fundierten Proportionalitätsverständnis sollte aber auch unabhängig von der Grösse gelten: Institute, welche weniger ein Risiko für Kunden und Systemstabilität darstellen, müssen weniger regulatorische Auflagen erfüllen als Institute mit höherem Risiko. Eine einfache und aussagekräftige Masszahl für die Solidität ist die Leverage-Ratio. Im derzeitigen Umfeld wäre eine Leverage-Ratio von rund 8 Prozent ein Signal für eine ausserordentlich hohe Solidität. Mit einem Zuschlag von 5 Prozent (für Banken der Kategorien 3–5) wird die gesetzliche Mindestanforderung deutlich übererfüllt, und das sollte für das jeweilige Institut zu regulatorischen Vereinfachungen führen. Ein solches Regime würde zudem zusätzliche Anreize für eine höhere Eigenkapitalausstattung schaffen und damit die Sicherheit und Reputation des gesamten Finanzplatzes Schweiz stärken. Die Anwendung des Proportionalitätsprinzips in der Finanzmarktregulierung bedeutet: eine risikoorientierte Differenzierung der Anforderungen. Für die Umsetzung braucht es dabei Abstufungen entlang der Grösse wie auch der Solidität von Finanzinstituten. Dies führt zu einer sachgerechten und verhältnismässigen Regulierung für alle Banken des Finanzplatzes – ohne dessen Sicherheit und Stabilität zu gefährden.

Urs Müller ist Präsident des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken und Titularprofessor für Nationalökonomie an der Universität Basel.

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780 Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION Chefredaktor: Eric Giger Stellvertreter: Collette Gradwohl, Daniel Weichlin

Tagesleitung: Collette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Daniel Weichlin

Internationales: Peter Rösner, Andreas Rüsch, Andreas Wytling, Werner J. Mari, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Patrick Zill

Christina Weisflug, Daniel Steinhilber, Mojirossan, Dominique Buckardt

Schweiz: Michael Schwanenberger, Helmut Stadler, Christina Nishizaki, Marcel Gyr, Paul Schöneberger, Claudia Beer, Jörg Kunzschwander, Daniel Giry, Frank Sieber, Erich Aschwendner, Marc Irlichthum, Simon Nelli, Lucian Schärer

Bundeshaus: Heidi Giger, Christof Forster, Valérie Zastavski Bundesregierung: Kathrin Akler

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Ent, Ernes Gallinotti, Sergio Aiali, Thomas Fester, Christin Severin, Nicole Rian Rucic, Andreas Martel Has, Gerald Hoop, Giorgio V. Müller, Michael Fehrer, Hannu Soininen, Thomas Schärpf, Zoltán Bacsó Kurk, Natalia Gradwohl, Werner Grundheller, Daniel Imwinkelried, Christof Lüssinger, Anne-Barbara Luft, Christoph St. Senn, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Felgler

Fauna/Flora: René Schue, Angela Schärer, Claudia Schwart, Thomas Ribi, Ueli Bernays, Roman Buchli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Meiler

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Heli Troner, Alexis Fuser, Dunthea Vögeli, Urs Bölliger, Walter Berner, Stefan Ritz, Adi Kilian, Katja Bagger, Fabian Baumgartner, Jan Hudoc

Sport: Einar Njånes, Florian Kilian, Andreas Kopp, Benjamin Stoffler, Daniel Gerners, Peter B. Biner, Markus Wandler, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Serti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidou

Wissenschaft: Christoph Spicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kurma, Lena Stadler, Hanka Rietz

Wochenendredaktion: Collette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmitt, Martin Beglinger, Birgit Schmid, Matthias Sander

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Karin Schreyenberger, Raffaella Angimant, Tobias Oetserlein, Michael Schilliger, Katrin Klette, Jona Ther

Produktionsredaktion: Christoph Frick, Casper Hesse, Manuela Kosler, Corinne Lenzli, Benno Maffei, Lucas Rikala, Roland Tüllbacher, Stefan Reiss Schweizer, Robin Schwarzbacher

Webproduktion: Michele Schilli, Roman Signat, Susanna Rastheller, Reto Gradwohl

GESTALTUNG UND PRODUKTION Art-Direktion/Digital: Rina Althaus, Gilles Steinhilber, Fotografin: Christoph Ruchti, Blattplanning: Beate Sommer, Produktion/Layout: Hansruedi Frei, Korrektorat: Yvonne Bortenschon, Archiv: Ruth Heinen, Storytelling: David Bauer, Video: Sara Maria Hanco, Projekte: Andre Meyer

WEITERE REDAKTIONEN Verlagsleitung: Walter Nyffenegger, NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Leo Berner, NZZ Folio: Daniel Weichlin, NZZ TV / Format: Martin Fleck, NZZ Geschiebe: Peter Teusson

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST) NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat) NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat)

NZZ Internationale Print & Digital: 536 Fr. (12 Monate), 49 Fr. (1 Monat) NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat) NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat)

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: genedis Prekliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE Verbräute Auflage: 113 075 ex. (Iwert 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge für eigene gedruckte und elektronische Produkte zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Internet ist die Zustimmung der Geschäftseinheit einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors